

Aufgrund der §§ 89, 92 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) hat der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen in seiner Sitzung am 29. April 2013 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 7. November 2011 wird wie folgt geändert:

„§ 2 Wappen, Siegel

- (1) Der Landkreis Vorpommern-Rügen führt das folgende Wappen: Über blauem Schildfuß, darin ein schreitender rot gezungter goldener Greif mit aufgeworfenem Schweif, gespalten vorn in Gold ein linksgewendeter, aufgerichteter, rot gezungter schwarzer Greif mit aufgeworfenem Schweif, die unteren Schwungfedern des Flügels silbern, hinten in Gold ein aus einem schwebenden, offenen roten Stufengiebel aus fünf Steinen wachsender, rot gekrönter, gezungter und bewerteter, doppelgeschweiffter schwarzer Löwe. Dem Spalt aufgelegt zwischen den Fängen des Greifen und den Pranken des Löwen, die nicht berührend, ein roter Schild mit einer silbernen Pfeilspitze überhöht von einem silbernen Tatzenkreuz.
- (2) Die Verwendung des Wappens des Landkreises Vorpommern-Rügen bedarf der Genehmigung durch den Landrat.
- (3) Der Landkreis Vorpommern-Rügen führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel enthält das Wappen mit der Umschrift „Landkreis Vorpommern-Rügen“ in Großbuchstaben mit einer fortlaufenden Nummerierung.

§ 8 Beratende und beschließende Ausschüsse

In Absatz 2 Nr. 6 wird die Bezeichnung „Bildungs- und Kulturausschuss“ durch „Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss“ ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Stralsund, den 8. Mai 2013



Ralf Drescher
Landrat

